Flächennutzungsplan Gemeinde Blankenheim

39. Änderung

"Tausch von Flächendarstellungen in Ripsdorf"

Vor der Änderung | M. 1 : 2.500 | 0 20 40 60 80 100 m | Nach der Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG:

- Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen / Zweckbestimmungen:
  - Schule
- Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB), hier: temporärer Landschaftsschutz (gem. LP Blankenheim, Stand Okt. 2007)
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) (gem. LP Blankenheim, Stand Okt. 2007)
- FFH: Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet
- L: Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- N: Naturschutzgebiet (NSG)
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 39. Änderung (2 Änderungsbereiche)

Änderungsbereich A:

Änderung Wohnbaufläche zu Fläche für die Landwirtschaft: rd. 1,21 ha

Änderungsbereich B:

Änderung Fläche für die Landwirtschaft zu Wohnbaufläche: rd. 1,21 ha

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.04.2020 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am 03.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.07.2024.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom 08.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die von den Planungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2024 über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens 11.08.2024 aufgefordert.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

4. Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Blankenheim vom 29.01.2026 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

5. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Blankenheim wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2026 von der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 02.04.2026 aufgefordert worden.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

6. Beschluss über die Änderung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am 21.05.2026 die 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Blankenheim, den 22.06.26
(Bürgermeisterin)

7. Genehmigung

Az.: 35.22-2026-007266 FNP139
Mit Ablauf der Genehmigungsfrist zum 10.09.2026 gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Köln, den 12.08.2026

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.10.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit hat die Flächennutzungsplan-änderung ihre Wirksamkeit erlangt.

Blankenheim, den 15.10.2026
(Bürgermeisterin)

RECHTSGRUNDLAGEN:

BauGB	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
PlanZV	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan-Änderung sind beigefügt:
- Begründung (PE Becker, Okt. 2023)
- Umweltbericht (PE Becker, Okt. 2023)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) (PE Becker, Okt. 2023)

Übersichtskarte M. 1:10.000

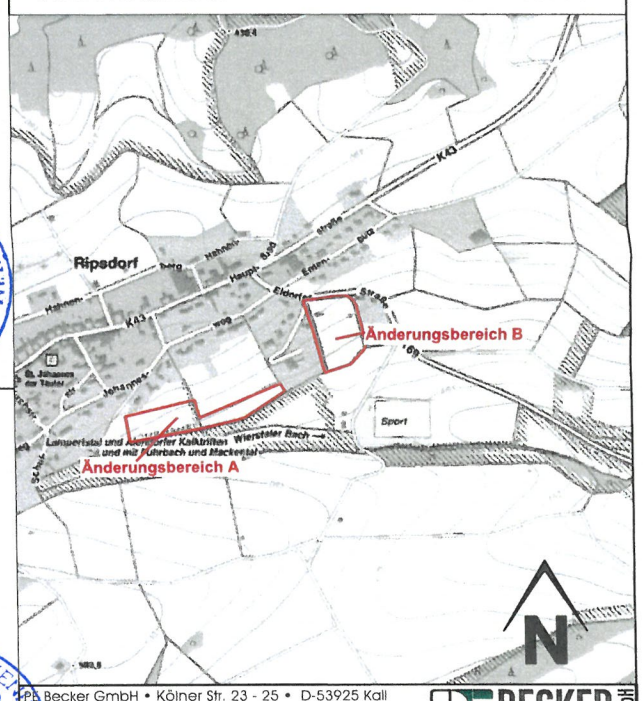

PE Becker GmbH • Kölner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de

Bearb.	Jennifer Conzen M.A.	Gemeinde Blankenheim, 39. Änd. des Flächennutzungsplans	Maßstab: 1 : 2.500
Plan-Dat.	23.04.2026 JC	Feststellungsbeschluss	Prj.Nr.: 24-612